

Fördermöglichkeiten: Inklusion und Integration im Sport

Allgemeine Informationen zu Stiftungen und Stiftungssuche findet ihr unter:
www.stiftungen.org

1. Aktion Mensch:

Mit dem Ziel, möglichst viele inklusive Sportangebote zu schaffen, motiviert die Aktion Mensch deshalb Verbände und freie gemeinnützige Träger, sich noch mehr in diesem Bereich zu engagieren. Gefördert werden:

- / Die Durchführung von überregionalen Sportveranstaltungen
- / Die Entsendung von Sportlerteams zu internationalen Wettkämpfen
- / Die Weiterbildung von Trainern, Übungsleitern und Betreuern, als Grundlage zur inklusiven Öffnung von Sportangeboten
- / Die Barrierefreiheit von Sportangeboten
- / Den barrierefreien Zugang zu Sportstätten als Grundvoraussetzung für gemeinsamen Sport von Menschen mit und ohne Behinderung.

Mit bis zu 5.000 Euro unterstützt sie kleine lokale Projekte, die einen konkreten Beitrag zu Inklusion in unserer Gesellschaft leisten.

Förderprogramm: <http://www.aktionmensch.de/inklusion/projektfoerderung/foerderprogramm.php>

2. Paul Lechler Stiftung:

Bereich der Behindertenhilfe. Hilfe zur Integration, Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und benachteiligter Menschen und Förderung von Maßnahmen und Modellprojekten, die der Entwicklung neuer oder der Verbesserung bestehender Strukturen dienen.

Internetseite: <http://www.lechler-stiftung.de>

3. Laureus Sport for good

Die Mission der Laureus Stiftung Deutschland/Österreich ist es mittels Sport den gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen. Die Stiftung legt dabei den Fokus auf die Integration von physisch, ökonomisch oder sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen durch sportliche Erlebnisse.

Hierfür unterstützt die Laureus Stiftung insbesondere in Deutschland/Österreich bewährte sportbezogene Projekte, welche die gleichen übergeordneten Ziele verfolgen

Internetseite: www.laureus.de/hilfsprojekte

Kriterien: <http://www.laureus.de/cms/upload/Kriterien-fr-Projektuntersttzung.pdf>

4. Sparkassen-Finanzgruppe Stiftungen

Die Fördertätigkeit erstreckt sich dabei auf die vielfältigen Bereiche Kunst und Kultur, Sport, Soziales, Wissenschaft und Forschung, Jugend, Denkmalpflege und Umweltschutz. Sie trägt damit in vielen Bereichen zu einer Verbesserung der Lebensqualität bei. Es gibt

fördernde und operativ tätige Sparkassenstiftungen. Einrichtungsträgerstiftungen wirken auf besondere Weise, indem sie Altenheime, Sport- und Kultureinrichtungen betreiben.
Internetseite: www.sparkassenstiftungen.de

5. Der Jakob Muth-Preis

Seit 2009 vergeben die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, die Bertelsmann Stiftung und die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) gemeinsam den Jakob Muth-Preis für inklusive Schule.

Der Preis ist unter dem Motto „Gemeinsam lernen mit und ohne Behinderung“ 2009 ins Leben gerufen worden – in dem Jahr, in dem in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft trat. Inklusion bedeutet vielmehr, jeden Einzelnen wertzuschätzen, den Blick auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten aller Kinder zu richten und allen eine bessere Teilhabe zu ermöglichen.

Preise:

- / Drei gleichwertige Preise an Einzelschulen in Höhe von jeweils € 3000.
- / Ein Preis an einen Schulverbund in Höhe von € 5000.

Internetseite: <http://www.jakobmuthpreis.de/>

6. Fürst-Donnermark Stiftung

Sie Fürst Donnersmarck-Stiftung besteht seit über 95 Jahren. 1916 errichtet durch Fürst von Donnersmarck, hat sie deutsche Geschichte des letzten Jahrhunderts erlebt, ertragen - und für die Rehabilitation von Menschen mit Behinderung ihren Beitrag geleistet. Zurzeit setzt die Stiftung ihren Satzungszweck, "Rehabilitation, Betreuung, Förderung und Unterstützung" von Menschen mit Behinderung in drei Arbeitsbereichen um: Rehabilitation, Touristik, Bildung. Die Fürst Donnersmarck-Stiftung betreibt zusammen mit der Lebenshilfe Brandenburg eine Tochtergesellschaft, die Nordbahn gGmbH (Werkstatt für Behinderte), und ist auch an den Behinderten Werkstätten Berlin beteiligt.

Internetseite: <http://www.fdst.de/>

7. Heiner-Rust-Stiftung

Sport ist ein Phänomen mit vielen Facetten: Er verbindet Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, lehrt Fairness und Respekt im Umgang miteinander und lädt ein, immer wieder neue Herausforderungen zu meistern. Für behinderte Menschen kommt ein weiterer entscheidender Aspekt hinzu. Für sie ist Sport ein Weg in die Mitte der Gemeinschaft – oft die einfachste Möglichkeit, Leben und Handicap in einen sinnvollen Einklang zu bringen. An diesem Punkt setzt die Heiner-Rust-Stiftung an. Wir unterstützen Menschen mit Behinderung, Sport treiben zu können und damit einen Teil ihres Lebens selbstbewusst im Griff zu haben. Und wir unterstützen die Vereine dabei, den gemeinsamen Sport von Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen

Internetseite: <http://www.heiner-rust-stiftung.de>

Richtlinien: http://www.heiner-rust-stiftung.de/resources/HRS_Foerderrichtlinie.pdf

Antrag: http://www.heiner-rust-stiftung.de/resources/HRS_Foerderantrag.pdf

8. ERGO Fan Preis

Um am ERGO Fan Preis teilzunehmen, muss der Teilnehmer seine Idee oder sein bestehendes Projekt zum Thema „Sport in Deutschland voranbringen“ darstellen. Wir suchen Engagements von Menschen, die die mit persönlichem Einsatz dazu beitragen, den Sport in Deutschland und das sportliche Miteinander zu unterstützen.

Folgende Kriterien fließen in die Bewertung der Jury ein:

- / Motivation – klare Darstellung der persönlichen Ziele.
- / Eigeninitiative – Teilnehmer trägt selbst wesentlich zur Umsetzung seiner Pläne ein.
- / Chance auf Verwirklichung – ist der Plan des Teilnehmers durchdacht?
- / Ist eine Umsetzung realistisch oder bereits erfolgt?
- / Inspiration – schafft der Teilnehmer es durch seine Idee andere zur Teilnahme oder Nachahmung zu inspirieren?
- / Nachhaltigkeit – Ist die Maßnahme geeignet einen längerfristigen Effekt zu zeigen?

Die Bewerbung muss über die Aktionsseite partner-der-fans.de/FanPreis oder per Mail an partnerderfans@ergo.de oder socialmedia@ergo.de eingereicht werden.

Sie müssen folgende Angaben enthalten:

- / Vollständiger Name und Kontaktdaten inkl. Telefonnummer
- / Beschreibung des bestehenden oder geplanten Engagements
Titel Höhe des Finanzierungsbedarfs
- / Ein Foto, das das Ziel oder Thema zeigt
- / ggf. entsprechende Datei(en)

Im April 2016 wird es auf partner-der-fans.de/FanPreis für alle Interessierten die Möglichkeit zur Abstimmung über ein Online-Voting-Tool geben. Pro Person darf einmal abgestimmt werden. Der Beitrag, der am Ende des Votingzeitraumes die meiste Zustimmung bekommen hat, gewinnt 5.000 Euro, der Zweitplatzierte 2.500 Euro und die Plätze 3 bis 10 je 500 Euro. Weitere 3.500 Euro werden nach eigenem Ermessen durch ERGO auf die Engagements verteilt, die einen erhöhten Finanzierungsbedarf haben.

Ausschreibung: www.partner-der-fans.de/FanPreis (Ende: 29.02.2016)

9. Katarina Witt Stiftung

Kinder mit Behinderungen haben oft viel zu wenig Möglichkeiten, ihre sportliche Begabung zu entfalten. Die Katarina Witt-Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, bei der Aufbauarbeit zu helfen. Sportbegeisterte Kinder und Jugendliche sollen mit Hilfe der Stiftung ihr Potenzial ausschöpfen können. So wollen wir gemeinsam mit vielen Spendern und Spenderinnen mithelfen, dass sie selbstbewusst und erfolgreich durchs Leben gehen können.

Die Katarina Witt Stiftung kann nur Hilfsprojekte fördern, die alle der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- / Der Förderantrag wird zu einem Projekt gestellt, das einem der drei Hauptzwecken der Stiftung entspricht: Also Förderung der Mobilität von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung, medizinische Versorgung oder Katastrophenhilfe.
- / Das Förderprojekt wird von einer gemeinnützigen Organisation eingereicht (bitte

mit Kopie des Freistellungsbescheides des Finanzamts), mit Angabe des Projektverantwortlichen, der das Projekt organisiert und durchführt, kontrolliert und nach Abschluss auch entsprechend dokumentiert. Förderanträge von Privatpersonen können leider nicht berücksichtigt werden.

- / Der Antrag für das Förderprojekt wird schriftlich und ausreichend ausführlich per Post bei der Katarina Witt Stiftung eingereicht.

Die Katarina Witt-Stiftung ist also eine reine Förderstiftung, das heißt: sie arbeitet nicht operativ und beschäftigt keine Mitarbeiter. Wenn Sie also Interesse an einer Förderung haben, so beachten Sie bitte die oben aufgeführten Bedingungen. Projekte werden nur dann gefördert, wenn sie zusammen mit Projektpartnern wie z.B. Gemeinnützige Organisationen (vielleicht aus Ihrer direkten Umgebung) eingereicht wurden. Über die Möglichkeit der Förderung entscheidet in regelmäßigen Sitzungen der Stiftungsrat. Er tagt ein Mal pro Quartal.

Internet: <http://www.katarina-witt-stiftung.de/>

10. MyHandicap Deutschland

MyHandicap Deutschland wurde Ende 2005 vom Stiftungsratspräsidenten von MyHandicap International Joachim Schoss gegründet und zusammen mit Andreas Schepermann aufgebaut. Nachdem Andreas Schepermann MyHandicap im November 2008 verlassen hat, stehen derzeit der deutschen Ländergesellschaft die Geschäftsführer Dr. Albert Frieder und Robert Freumuth vor. MyHandicap Deutschland verfolgt wie auch die Stiftung MyHandicap das Ziel, die Lebenssituation von Menschen zu verbessern, die durch eine körperliche Einschränkung in ihrem Alltag maßgeblich beeinträchtigt sind. Dies geschieht durch umfassende Information und Beratung zu allen Bereichen des Lebensalltags mit dem Ziel, den Menschen ein weitgehend selbständiges Leben ermöglichen. Darüber hinaus möchte MyHandicap Deutschland die Integration von Menschen mit Behinderung durch Sensibilisierung der Gesellschaft und Wirtschaft weiter verbessern. Weiterhin unterstützt sie die Stiftung MyHandicap bei ihrer weiteren Internationalisierung.

Internetseite: <http://www.myhandicap.de/myhandicap/deutschland/>

11. Stiftung Behindertensport

Bei der Stiftung Behindertensport handelt es sich um eine selbständige rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts. Die Gründungsmitglieder der Stiftung sind:

- / der Deutsche Behindertensportverband
- / der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Bayern
- / der Behinderten-Sportverband Niedersachsen
- / der Behinderten-Sportverband Nordrhein- Westfalen und
- / die Herbert-Grünewald-Stiftung

Die Genehmigung der Stiftung Behindertensport erfolgte durch den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit Urkunde vom 25.11.1993. Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Der Vorstand der Stiftung besteht aus fünf natürlichen Personen und wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Zweck der Stiftung ist die Teilhabe und Inklusion zu fördern. Zweck der Stiftung ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports sowie der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch die Förderung der Teilhabe, der Rehabilitation und der sozialen Integration und Inklusion von

Menschen mit Behinderung im und durch den Sport. Die Stiftung Behindertensport verfolgt gemeinnützige Zwecke im Sinne der Stiftungssatzung, insbesondere durch:

- / Förderung sportlicher Übungen des Sports von Menschen mit Behinderung
- / Vergabe und/oder Beratung/Begleitung von Forschungsaufträgen und Pilotprojekten
- / Modellmaßnahmen im Bereich des Rehabilitationssports und des Breiten- und Leistungssports von Menschen mit Behinderung
- / Hilfen jeder Art, um die sportliche Leistungsfähigkeit voll zu entfalten
- / Unterstützungen einer den Anlagen, Fähigkeiten und der eigenen Einsatzfreudigkeit entsprechenden beruflichen Aus- und Weiterbildung
- / Linderung vorzugweise sportbedingter sozialer Härten

Internetseite: <http://www.dbs-npc.de/stiftungbehindertensport.html>

12. Niedersächsische Lotto Sport Stiftung

Integration und Sport

- / Unterstützung bei Anschaffungen von Vereinsbussen
- / Meisterschaften/Wettbewerbe mit überregionaler Ausstrahlung
- / Behindertensport/ Integration durch Sport und Bewegung
- / Frühkindliche Bewegungswelten und motorische Förderung/Sprachförderung
- / Schulbezogene Sportprojekte/ Projekte im Kindes- und Schulalter
- / Ganzheitliche Projekte (z.B. unter Einbindung von Eltern oder Bewegung, Ernährung)

Prämissen bei der Auswahl der Projekte

- / Nachhaltigkeit und Langfristigkeit/Innovation und Kreativität/Besonderer Bedarf und

Grundsätzlich ausgeschlossen von der finanziellen Förderung sind

- / Dauerförderungen/Sportstättenbau und Anschaffung von Sportgeräten (außer im Rahmen eigener Programme oder umfassender Projekte)
- / Einzelförderungen von Sportlern
- / allgemeine, laufende Personal-, Verwaltungs- und Bauunterhaltungskosten
- / Reisekosten und Bewirtungskosten, soweit sie nicht Bestandteil eines geförderten Gesamtprojektes sind

Internetseite: www.lotto-sport-stiftung.de